

Ersteinst  
Mittwoch und Sonnabend.  
Pränumerationspreis  
pro Quartal 1 Mark,  
durch die Post oder Boten  
bezogen.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.

# Hellwegger Bote.

Anzeigengebühr  
10 Pfg. 1/2 Pf. Zeile oder  
deren Raum.  
Reclamen 30 Pfg.  
Anserate werden bis spätestens  
Morgens 10 Uhr am Tage vor  
Erscheinen des Blattes erbeten.  
Druck und Verlag  
Friedr. Fohly in Unna.

Volksblatt und Allgemeiner Anzeiger für den Kreis Hamm und die angrenzenden Kreise.

Nr. 71.

Unna, Sonnabend, den 5. September 1891.

41. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

### Westfalen-Rheinland.

Unna, 4. Sept. [Kritische Tage.] Die kritischen Tage des laufenden Monats sind nach Zahl der 3. und der 18. September. Der 3. September ist nämlich ein sogenannter kritischer Tag dritter Ordnung, der 18. September dagegen ein solcher erster Ordnung.

Unna, 4. Sept. [Invaliditäts- und Altersversicherung.] Wir machen die beteiligten Kreise darauf aufmerksam, daß die Revision der Umstellungsarten von den dazu bestellten Vertrauensmännern in nächster Zeit in Angriff genommen werden wird. Die Revision soll auch gleichzeitig feststellen, ob die Versicherungsbedingungen den richtigen Vorkommen zugesichert worden sind.

Unna, 4. Sept. [Postalisches.] Eilbriefe sollen nach einer neueren Bestimmung des Reichspostamts während der Nacht nicht zur Bestellung gelangen, wenn dies nicht durch einen Vermerk auf dem Briefe u. a. ausdrücklich verlangt wird.

Hamm, 29. Aug. (Bigamie.) Seit dem Jahre 1882 war ein Tänzer aus Kreuznach unter Hintertlassung von Frau und Kinder verschwunden. Jetzt hat man ihn hier entdeckt und zwar als verheirateter und Vater von drei weiteren Kindern. Derselbe wurde festgenommen und befindet sich auf dem Wege nach Kreuznach. Seine zweite Frau hatte keine Ahnung, daß derselbe bereits verheiratet sei.

Dalern, 2. Sept. Eine äußerst interessante militärische Übung, welcher der Kriegeminister von Rattenborn-Stachen, der Chef des Großen Generalstabes Graf Schlieffen, der kommandierende General des 7. Armeekorps, sowie eine große Anzahl von Stabsoffizieren beiwohnte, hat sich in den letzten Tagen in der benachbarten Gegend vollzogen. Es handelte sich darum, die Brauchbarkeit der neuen Mörser der Fuß-Artillerie für den Feldgebrauch zu erproben. Der Transport der Festungsgeschütze — es waren 24 in Tätigkeit, welche zusammen etwa 200 Schüsse abgaben — geschah durch Privatunternehmer. Selbstverständlich wird über das Ergebnis der Übung strengstes Schweigen beobachtet.

Münster, 31. Aug. Die von einem hiesigen Künstler ausgeführte, für das Werner-Kriegerdenkmal bestimmte Germania ist auf dem Transport hierher glücklicherweise nicht total zertrümmert, sondern es ist nur ein Arm der Figur beschädigt, welcher Schaden jedoch sofort durch den Bildhauer beseitigt wurde. Die Enthüllungsfest, zu der viele auswärtige Kriegervereine eintrafen, hat also Sonntag in Verne programmäßig stattgefunden.

Paderborn, 31. Aug. Auch unsere Stadtvertretung hat sich dazu verstanden, das Bürger-

rechtsgeld abzuschaffen. Der Beschluß hat rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli d. J.

Nierlohn, 30. Aug. In zwei Jahren Gefängnis wurde heute der Arbeiter Hinte verurteilt, der ohne jede Veranlassung einen Fabrikanten überfallen und mit Messerhieben schwer verletzt hatte.

Bochum, 3. Sept. Hier hat wieder einmal eine Frau mit Petroleum Feuer angemacht. Sie verbrannte sich derartig, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Bochum, 3. Sept. Wie mitgeteilt wird, haben verschiedene Gewerkschaften sich bereit erklärt, wegen Kontraktbruches entlassene Bergleute wieder anzunehmen, falls dieselben versprechen, dem Bergarbeiterverbande und sozialdemokratischen Vereinen fern zu bleiben. Diese Leute soll dann monatlich ein Teil des Lohnes zurückbehalten werden, bis der Betrag von 200 Mk. erreicht ist. Sobald die nach diesen Bedingungen angenommenen Bergleute die genannten Verpflichtungen nicht erfüllen oder sich am Kontraktbruch beteiligen, verfällt die Summe zu Gunsten der Gewerkschaft, während bei regelrechter Kündigung die zurückgezahlte Summe mit Sparraten zurückgezahlt wird.

Die Stadt Schwelm hat Pech mit ihren öffentlichen Gebäuden. Das Rathhaus-Bauwerk, ein solches nach kaum 40-jährigem Bestehen geworden, ist kaum befestigt und schon droht die Winterberger Schule, die jetzt 38 Jahr alt ist, dem Einsturze.

Wola, 3. Sept. Widerliche Szenen ereigneten sich gestern Abend bei dem Ringkampf im Kaiserpark. Als Abt seinen Gegner, den Bäckermeister Gasten aus Drenth, nach einem Kampfe von 4 1/2 Minuten geworfen hatte, erscholl aus der ungeheuren Zuschauermenge, welche etwa 10000 Personen zählten mochte, ein Höllenlärm. Die eine Partei war für Abt, die andere für seinen Gegner. Letztere Partei gab durch lautes Brüllen der Forderung Ausdruck, daß der Kampf fortgesetzt werde, und drang sogar bis zur Bühne vor. Der niedergelassene Vorhang wurde in Stücke gerissen. Erst nach vieler Mühe gelang es einer größeren Anzahl von Polizeibeamten, die Ruhe einigermaßen herzustellen und die Menge zu zerstreuen. Solch' wildes Treiben verdient die entschiedenste Verurteilung, und man darf wohl erwarten, daß von maßgebender Seite eine Wiederholung derartigen Unfugs vorgebeugt werden wird.

Trier, 30. Aug. Das laufende Jahr wird bei den Weingärtnern an der Mosel und bei den Weinrentnern keinen guten Klang haben. Der ungemein strenge Winter hatte unsere Weinbergen hart zugefügt, so daß von vornherein quantitativ nur auf einen geringen Ertrag zu rechnen war. Die wenigen Ertragsheften wurden vor der Verwesung durch Besprengen mit der bekannten Vitriollösung sorgfältig bewahrt, weniger energisch trat man jedoch den Verwüstungen des Heumwurms entgegen, so daß im

besten Falle das Drittel eines mittleren Herbstes geerntet werden kann. Dieser geringe Ertrag wird aber auch der Qualität nach sehr viel zu wünschen übrig lassen. Das bößliche, nagelste Wetter hat bewirkt, daß sich die Trauben erst sehr wenig entwickelt haben und um mindestens einen Monat zurück sind. Es ist kaum zu erwarten, daß sie noch reifen werden. Auf alle Fälle aber dürfte der Wein sehr sauer bleiben.

### Das deutsche Heer.

(Mel.: Westfälisches Lied.)  
Es steht gefügt mit Blut und Eisen  
Ein mächt'ger Bau: „Das Deutsche Reich“,  
Doch aller Dichter Lippen preisen,  
Weil ihm kein Land an Schönheit gleich.  
Und deutsche Treu, deutscher Muth  
Bewahren dieses hohe Gut.  
Wie wag' zu nahen sich ein Feind  
Und kommt er, find' er uns vereint.  
:; Laßt Schwören uns mit Herz und Hand:  
„Wir schützen Dich, o Vaterland!“ :;

Zieht einst von Osten oder Westen  
Ein drohend' Welter zu uns her,  
Dann stehen Schwerbewehrt die besten  
Auf Wacht „vom Felsen bis zum Meer“.  
In ihrer Brust schlägt hoch das Herz,  
Und ihre Faust ist hart, wie Erz.  
Von tücht'ger Arbeit, die nicht ruht,  
Ist fest der Arm und läßt der Muth.  
:; Im Waffendienst erstickt die Hand  
Jam Schätze für das Vaterland. :;

Heil Deutschland, dir! Wie deine Eichen  
Steh'n deine Männer schuttbereit;  
Sie werden nie dem Gegner weichen,  
Stahlblut bleibt ihrer Ehre Kleid.  
Ein Ruf, und alle sind in Wehr:  
Ein großes, mächt'ges Volk in Wehr.  
Dem Donner gleich der Ruf erschallt  
Von Polen zum Ardennevald.  
:; Weh jedem, der mit rauher Hand  
Anstößt unser Vaterland! :;

K. R. W.

### Allerlei.

† Berlin. Der Gefreite Dahn, der den Alan Seifert der 4. Escadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments beim Schwimmsportunterricht ertränkte, ist durch das Kriegsgericht zu 7 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Die an und für sich gelinde Strafe hat aber noch die Auslieferung an allen Militärverhältnissen zur Folge gehabt. Begründet wurde das gelinde Urtheil durch das vorsehändliche und den aufgeregten Zustand, in dem sich der Schwimmsportlehrer Dahn befand. Neuerdings wird nämlich bei der Kavallerie streng darauf gesehen, daß alle Leute zu guten Schwimmern ausgebildet werden. Nun hatte aber die 4. Escadron nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von „Freischwimmern“. Infolge dessen erhielt der Schwimmsportlehrer wiederholt strenge Weisung, die „Drückerbecker“ kräftig voranzutreiben; zu diesen

wurde auch der Alan Seifert gerechnet. Dahn befindet sich seit zwei Wochen in Spandau.

† Als Wohnung zur Verzicht möge ein Unglücksfall dienen, von dem vor einigen Tagen die Gattin des Leutnants-Johannes der Hauptleutnantzahl zu Groß-Waldenfeld betroffen wurde. Frau W. war mit dem Eintragen von Briefen beschäftigt, wobei ihr ein Glas mit Beeren zerbrach. Mit einem Kessel schloß Frau W. die aus dem Waale herausgelassenen Beeren in ein Gefäßschüsselchen. Später wollte sie diese Beeren essen, doch kam hatte sie den ersten Bissen zum Munde geführt, als sie einen lauten Schmerzschrei ausließ. Ein Blutstrom entwand ihrem Munde. Wie sich herausstellte, hatte sich ein Glas splitter zwischen den Beeren befunden, welcher der behaarungsreichen Frau im Falle Nerven gelassen war. Rechtliche Hilfe war bald zur Stelle, doch konnte das Leben nur durch einen operativen Eingriff erhalten werden. Nachdem nach der Kreisprüfung aus Teltow telegraphisch herbeigerufen worden, welcher ebenfalls die Nothwendigkeit einer Operation bestätigte, wurde sofort zu derselben geschritten. Sie gelang vorzüglich. Der Wundheilungsfortschritt war in der Entfernung der Beeren mittels der Hand entfernt worden. Die Patientin befindet sich auch Lebensgefahr, bis zur vollständigen Heilung dürfte aber noch Monate vergehen.

† In Taria hat gestern ein Viehsturm 40 Jöhner schwer beschädigt. Sieben Personen wurden verletzt, zwei wurden getödtet.

† In Sommerstein sind am 1. September 8 Wohnhäuser und über 30 Wirtschaftsgebäude niedergebrannt.

† Fast glückselig niedergebrannt ist die Verbstalt Kleinwarden im Komettal Atria; 110 Familien sind obdachlos.

† Am 2. Sept. auf Station Hra (Hermon) land ein Luftballon mit einem Perlenbesatz und einem Luftzuge. Fünf Personen wurden gerettet.

† Eine höchst romantische Geschichte wird aus Indianapolis gemeldet. In den Begnadigten Büchern, nahe Hannover, Jefferson County, fand am 10. August die Hochzeit der neunzehn Jahre alten Blauenförmigen Jennie von Siden mit dem Deutschen John Döfing, einem der kräftigsten vorzogensten und reichsten Kaufleute aus Philadelphia statt. Die junge Frau soll eine glänzende Schönheit sein. Sie ist auf einen Jüngling des Stammes, zu welchem ihre Eltern gehörten, in England geboren und vor einem Jahre zur Klänge der Bande erwählt worden, mit welcher sie jetzt verheiratet ist. Der junge Ehemann ist etwa 28 Jahre alt. Als vor zwei Jahren Jennie von Siden in Philadelphia landete, begegnete ihr Döfing und war von ihrer Schönheit und Schönheit so beeindruckt, daß er sein großes Vermögen aufgab und der schönen Amerikanerin nach dem Weite folgte. In Europa schloß er sich dem Amerikaner an, und endlich gelang es ihm, die Liebe der Königin zu gewinnen. Das Paar war bei der Hochzeit in prachtvoller Jugend-Kostüm gekleidet; ein Gefährlicher vollzog die Trauungszereimonie. Der Wagen, in welchem Döfing und Frau Döfing glücklich wohnen werden, ist elegant möblirt und enthält allen erdenklichen Komfort, es ist ein Weisheit, welches die Waage ihrer Königin am Hochzeitsstage gemacht hat.

† Behauptungshoher Woch. In Birtala Jerfoss, in der Nähe von Krefz, ist der Ehemann der Kommissar der Polizei auf dem Lande) ermordet worden. Er wurde in der Dämmerung von hinten auf der Straße erschossen und es gelang dem Mörder, zu entweichen, ohne von den vielen Augenzeugen erkannt zu werden. Der Mordmisset galt als ein sehr seltener Beamt und bestreute seinen Boden schon seit 10 Jahren. Von amtlicher richtiger Seite wird der Mord als ein Akt privater Rache hingestellt. An anderer Quelle verlautet jedoch, daß die Ermordung eine nichtige Hinrichtung war. Birtala Jerfoss, das größte Dorf im europäischen Rußland mit etwa 10000 Bewohnern, steht in dem Verdacht, politisch verdächtigen Personen Schutz gewährt zu haben, welche es der Nachbarstadt Krefz verweigern.

Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Fohly in Unna.

## Das neue Trunksuchtgesetz und seine Anwendung.

Seulen und Zähnelappern herrscht in manchem Kreise, wo bisher fröhlicher Jubel erschallt, lustig die Gläser an einander klopfen und die muttere Wechselrede hier und da durch ein leises Lächeln unterbrochen wurde. In trübem Schweigen sitzen die eins so lauten Beglückungen beisammen, vorsichtig vom Schöppllein schlürfend und einander suchsam beobachtend, damit keiner des Guten zu viel thue. Gar ängstlich umschleichen auch Wirth und Kellner den Stammtisch, es kommt vor, daß einem gekehrten Gast, der eben zu einem ordentlichen Ruge angest, mit Gewalt der Krug vom Munde gerissen wird, und während sonst der Getrunkte solche Schenklichkeit schwer geachtet hätte, läßt er jetzt die erhobene Faust thallos auf den Tisch niederfallen und schaut nur in verbissener Wuth: „Ja ja, § 10!“ In der That können der Wirth und sein Bedienter genau wissen, wann bei einem Gaste „offensichtlich“ jener Zustand eintritt, den sie nach dem neuen Trunksuchtgesetz durch Verabreichung weiterer Getränke — bei harter Strafe! — nicht verschärfen dürfen. Sind doch die natürlichen Veranlassungen in diesem Punkte außerordentlich verschieden. Den Einen wißt eine Kleinigkeit um, der Andere verträgt ungeheuerliche Quantitäten, ohne daß er aus dem seltsamen und überpeperten Gleichgewicht geräth, und bei noch Anderen bekommt sich jenes merkwürdige Verhalten, daß sie, wie die erprobten Hartzscher, voller Anstand und Würde ihren Blag behaupten, bis sie auf einmal jäh „abfallen.“ Nun, für diese ist im neuen Gesetz gesorgt. Der Wirth muß sie behutsam aufbewahren oder der Polizei zum Aufheben überliefern, und die Kosten trägt er natürlich allein, durch dessen schände Gewinnlust der Bedauerndwerthe um die eigene Bewegungsfähigkeit gekommen ist. Dies ist sehr schön

und um so freudiger zu begrüßen, als bei strenger Befolgung des hülfreichen Paragraphen der verwerfliche Betrieb des „Leichenstübchens“ endgiltig beseitigt wird. Nebel werden freilich Diejenigen daran sein, welchen ein ungelühtes Verhängnis die Gabe befehret hat, innerhalb des Zeitraums Holz und würdig zu verharren, so daß anscheinend keiner der schlimmsten Paragraphen ihnen etwas anhaben kann, bis draußen die kühle Nachtlust, die Anderen den Nebel verschenkt, sie in ein trauriges Dunkel und ödes Wirrnis hüllt. Wenn ihnen dann nach § 18 noch der „selbstverschuldete Zustand“ nachgewiesen wird, so mögen sie froh sein, daß sie das „erregte Kergerniß“ nur mit 100 Mark anstatt mit vier Wochen Haft zu büßen haben.

Kergerniß — ein schwankender Begriff, gleich dem berühmten „Anfang.“ Bei Beiden gilt das bekannte Wort: „Was dem Einen für Ill. ist dem Andern für Noctigall,“ dem Einen ist Gule, was dem Andern Noctigall, d. h. Diesem macht ein ungewöhnlicher Straßenvorfall Spaß, Jenem Verdras, die große Menge der gleichgiltig Vorübergehenden nicht mit in Betracht gezogen. Eine Gefehesvorschrift, die sich auf das vieldeutige „Kergerniß“ bezieht, ist ein Kaufschußparagraph, der sich nach Geschmack und Belieben eines Jeden ziehen und kneten läßt, wie man will. Scharf, aber wahr sagte einmal ein Mann aus dem Volke, der sich in einem ähnlichen Falle vor Gericht zu verantworten hatte: „Was bei den meinen Herrn fidel heißt, das heißt bei uns gleich betrunken.“ — wobei allerdings der Unterschied der „Fidelität“ wohl zu beachten ist. Doch wie wäre, wenn das sogenannte Trunksucht-Gesetz Kraft gewänne, diese Unterscheidung festzustellen? Sollte wirklich der durch seinen Dienstfeld gefestigte Schutzmänn in der Lage sein, die Waage des „Kergernisses“ allzeit in ruhiger, sicherer Hand zu führen? Doch um weniger ernsthaft zu reden, welche überraschenden Änderungen bringt in den allgemein herrschenden Vorstellungen das neue Gesetz

hervor? Wie verschieden von dem berühmten § 11 des Reichsgesetzes lautet der entsprechende Paragraph der Belämpfungsvorlage: „Wast- und Schantwirthliche geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verabfolgen. Forderungen für Getränke können weder eingeklagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.“ Welche herrliche Aussicht eröffnet sich hier für den Bruder Studio, wie überhaupt für Alle, welche gern nach den Regeln des Commersbüchens leben. Natürlich wird es keinem Wirth und Kellner einfallen, sofort nach Ueberreichung eines Seidels Zahlung zu fordern, denn das läßt gar zu grob aus, aber mit dieser Unterlassung sind die spendenden Mächte dem guten Willen des Jechers überlassen; dieser zahlt, wann er will, kann und mag, ganz nach dem herrlichen Grundsatz des Studentenliedes:

Herr Wirth, nehm' er das Glas zur Hand  
Und scheul' er wieder ein;  
Schreib' ers nur dort an jene Wand,  
Gepundet muß es sein.

Mer die Herren Studiosi wie alle, die es ihnen in unbekanntester Lebensfreude gleich thun, dürften bald erfahren, daß das neue Gesetz seine Spitzen auch gegen sie kehrt, ja vielleicht strebt noch ein Nachtrag hervor, welcher der bisher wohl geschonten akademischen Luftbarkeit ein trauriges Ende bereitet. In der That finden sich in den studentischen Commersbüchern zahlreiche Lieder, die als ein schroffer Hohn auf die geistliche Belämpfung des Jechens gelten müssen. Kann noch ferner ein „Vierkönnereich“ gebildet werden, in welchem — absichtlich zu sagen — der schärfste Trinker als König regiert und der größte Scandalmacher die Polizeigewalt ansieht? Natürlich wird auch jener lächerliche „Fürst von Thoren“, der sich rühmt, zum Kneipen außerordentlich zu sein, sofort entthront. In gleicher Weise verfallt der berühmte Herr von Rodenstein, der damit prahlt, alle seine Väter in Flüssigkeit umgekehrt zu haben, dem § 12

des Trunksuchtgesetzes, welches besagt: „Wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt, kann entmündigt werden.“ Dieser lästerliche Rodenstein wäre, wenn er noch lebte, gewiß der erste, den der geistlich befallene Vormund in einer Trinkerheilanstalt unterbringen ließe. Und was geschähe wohl mit Weibels fahrendem Schüler, der seinen schoneren Wunsch hat, als am Heidelberger Fuß zu liegen, den „offenen Mund am Spunde?“ In dieser ärgernisregenden Stellung an einem von Touristen durchflutheten Orte — das höchste Strafmaß von vier Wochen Haft scheint noch sehr gelinde. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß bei einer zur Bekämpfung der Völlerei unauflöslichen Reinigung des Commersbüchens auch mancher Dichter betroffen werden würde, auf den von obigenwegen einige Rücksicht zu nehmen ist. Dahin hat allerdings im Laufe der Zeit die allgemeine Anschauung sich erkärt, daß der Staatsminister von Goethe im Grunde ein lockerer Vogel war, und somit läge nichts im Wege, daß sein „Ergo bibamus“ und andere geschwätzige Lieder einfach ausgemerzt werden. Uebler steht es jedoch um den seligen Herrn von Mülller, der, später ein so solider Mann, als jugelloser Junge das berühmte „Grad aus dem Wirthshaus“ dichtete. Zur endgiltigen Beseitigung dieses Kergernisses empfiehlt sich eine Umwidmung, welche die ursprüngliche verwerfliche Form in Vergessenheit brächte:

Grad aus dem Wirthshaus nun komm ich heraus  
Nicht schief wie Andere — schredlicher Stram!  
Rechter Hand, linker Hand — alles ganz stramm,  
Und nicht im Fickad geht's über den Damm.  
All die Laternen steh'n fest in der Reich,  
Nicht eine einzige trunke dabei:  
Selbst auch der gute Mond, wech' fromm Gesicht —  
Paragraph achtzehn, nein, mich kriegt du nicht!  
(V. A. Hg.)